

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 21.

Dresden, am 7. Februar

1867.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 2. Februar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 127. — Entschuldigungen. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Befugniß zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, und Uebereinstimmung der Ersten und Zweiten Kammer über den betreffenden Gesetzentwurf. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die mit Frankreich und Belgien abgeschlossenen Verträge wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst betreffend, und einstimmige Annahme. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über mehrere die Erbauung einer Eisenbahn von Radeberg nach Ramenz und beziehentlich bis zur preussischen Landesgrenze betreffende Petitionen, und einstimmige Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer. — Referat über das stattgehabte Vereinigungsverfahren, den Antrag des Herrn Abg. Schreck, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, und Einverständnis zwischen beiden Kammern. — Mündlicher Nachbericht der ersten Deputation über das königl. Decret, die Anwendung des Expropriationsgesetzes auf die Eisenbahn Radeberg-Ramenz betreffend, und Einverständnis zwischen beiden Kammern. — Vorlesung, Berichtigung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 10 Minuten Vormittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. Schneider und des königl. Commissars Herrn Geh. Justizraths Klemm, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.

I. R. (1. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen! Ein Protokoll ist nicht zu verlesen und in der Registrande befindet sich nur eine einzige Nummer.

(Nr. 127.) Protokoll vom 1. Februar 1867, das Vereinigungsverfahren zwischen den beiden ersten Deputationen beider Kammern wegen der differirenden Beschlüsse bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Schreck auf Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.

Präsident von Friesen: Ich habe dabei Folgendes zu bemerken. Das Vereinigungsverfahren der beiden ersten Deputationen der Kammern hat gestern stattgefunden und ist man zur Vereinigung gelangt. Es ist wünschenswerth, daß diese Sache der Kammer bald vorgetragen werden könne, und ist von Seiten der ersten Deputation dafür gesorgt worden, daß die Punkte, über welche die Vereinigung zu Stande gekommen ist, in einem ganz kurzen gedruckten Berichte zusammengestellt worden sind. Dieser gedruckte Bericht wird vielleicht in einer Stunde ausgegeben werden. Wenn sich derselbe in den Händen der Kammermitglieder befindet, werde ich die Frage stellen, ob die Kammer die Berathung darüber heute noch vornehmen will; die Bertheilung ist aber noch zu erwarten.

Etwas Weiteres ist in der Registrande nicht enthalten. — Entschuldigt hat sich für heute Herr Kammerherr von Zehmen wegen dringender Geschäfte, Herr Freiherr von Hausen nochmals wegen Unpäßlichkeit. — Urlaub ist nicht nachgesucht worden, sonst ist auch etwas Weiteres nicht mitzutheilen.

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zuerst zum anderweiten Bericht der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Befugniß zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend*). — Referent ist Herr Professor Dr. Heinze.

Referent Professor Dr. Heinze: Der hohen Kammer ist erinnerlich, daß das königl. Decret Nr. 20 zuerst an die

*) Vergl. L.M. I. R. S. 154 flgg. II. R. S. 535 flgg.